

Prüfungsordnung Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit mit dem Abschluss "Master of Arts"

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des §22 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 08. Juli 2015 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt 15. Juli 2015.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüferinnen und Prüfer
- § 3 Zweck der Master-Prüfung
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Regelstudienzeit und Umfang des Teilzeit-Studiums
- § 6 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau
- § 7 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung
- § 9 Zweck und Umfang der Master-Arbeit
- § 10 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren
- § 11 Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen
- § 12 Master-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung
- § 13 Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung
- § 14 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Master-Zeugnis
- Anlage 2 Master-Urkunde

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss „Master of Arts“ für den Fall eines Teilzeitstudiums. Sie ergänzt die Studienordnung Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit und gilt in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium, die die Verfahrensweisen sowie Rechte und Pflichten von Teilzeitstudierenden festlegt, und der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

§ 2 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfer_innen

Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien, Prüfungsberechtigung sowie allgemeine Verfahrensweisen im Prüfungswesen sind geregelt in den §§ 26, 27 und 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 3 Zweck der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss.
Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob eine_ein Kandidat_in die in § 2 der Studienordnung aufgeführten Studienziele erreicht hat.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Kunsthochschule Berlin Weißensee den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 5 Regelstudienzeit und Umfang des Teilzeit-Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit 8 Fachsemester.

(2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind zwischen 13 – 17 Credits zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 390 – 510 Stunden. Im Jahr sollten insgesamt nicht mehr als 36 Creditpoints im Rahmen eines Teilzeitstudiums erworben werden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.

§ 6 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau

(1) Die Module werden studienbegleitend geprüft. Inhalt und Aufbau des Studiums sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass das Studium innerhalb der im Studienplan vorgesehenen 8 Semester abgeschlossen werden kann.

(2) Die Master-Prüfung besteht aus den in Abs. 3 vorgeschriebenen Modulen einschließlich des studienabschließenden Moduls Master-Arbeit. Ein Modul wird in der Regel mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen.

(3) Die 120 Credits verteilen sich wie folgt:

a) Modul 1 Strategien des Anfangens	22
b) Modul 2 Strategien des Sprechens und Schreibens	12
c) Modul 3 Strategien des Handelns	16
d) Modul 4 Strategien des Machens und Zeigens	14
e) Modul 5 Strategien des Integrierens und Verhandeln	26
f) Modul 6 Strategien des Wandelns (Master-Arbeit)	30

(4) Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die jeweils zugeordneten Credits sowie die Verteilung der Module und Teil-Module über die 8 Fachsemester sind dargestellt in § 6 der Teilzeitstudienordnung, ergänzt durch den Studienverlaufsplan in Anlage 1 der Studienordnung. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang ausführlich dargestellt in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Raumstrategien (M.A.).

(5) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die_ der Kandidat_in alle geforderten Modulprüfungen einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit in allen Teilen mit mindestens 4,0 bestanden hat.

§ 7 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe dazu die Regelung in § 34 Absätze 1 bis 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung

(1) Mit der Immatrikulation erfolgt die Zulassung zur Master-Prüfung. Näheres über die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Zulassungsordnung.

(2) Die Anmeldung zur Master-Prüfung erfolgt durch die Meldung zur ersten Modulprüfung.

§ 9 Zweck und Umfang der Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die künstlerisch/gestalterische und wissenschaftliche Ausbildung abschließt. In der Master-Arbeit soll die_ der Kandidat_in nachweisen, dass sie_er die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, Fragen und Probleme interdisziplinärer künstlerischer Prozesse selbstständig mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden und auf der Grundlage einer vertieften fachlichen Qualifikation zu bearbeiten.

(2) Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 26 LP und wird im letzten Studienjahr angefertigt. Die Bearbeitungszeit für den Theoretischen und den Praktischen Teil der Masterarbeit beträgt jeweils 5 Monate. Die_ der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der Betreuer_innen die Bearbeitungszeit je Prüfungsteil um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.

(3) Die Master-Arbeit besteht aus einer praktischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer theoretischen Arbeit im Umfang von 10 LP einschließlich einer Abschlusspräsentation mit Vortrag und einem Prüfungsgespräch. Sie wird ergänzt durch ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 4 LP.

§ 10 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren

(1) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung zur Master-Arbeit.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist schriftlich mindestens vier Wochen vor Ablauf des 6. Studienseesters an das Prüfungsamt zu richten. Erfolgt keine Meldung, fordert das Prüfungsamt die_ den Kandidatin bzw. Kandidaten zur Meldung auf. Erfolgt wiederum keine Meldung, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Immatrikulation an der Kunsthochschule Berlin Weißensee im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in den letzten zwei Semestern vor Antragstellung,
- b) Nachweise über die nach § 6 Abs. 3 Punkte a – e zu erbringenden Modulprüfungen
- c) Erklärung der_ des Studierenden, dass ihr bzw. ihm diese Prüfungsordnung sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang Raumstrategien an der Kunsthochschule Berlin Weißensee bekannt sind.

(4) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung, legt die Termine fest und vergibt bzw. bestätigt das Thema. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(5) Die Zulassung zur praktischen Abschlussarbeit, das Thema und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der_ dem Antragssteller_ in vom Prüfungsamt ausgehändigt.

(6) Der praktische und der theoretische Teil der Master-Arbeit muss jeweils von einer_ einem in der Kunsthochschule Berlin Weißensee hauptamtlich tätigen Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Soll die Master-Arbeit an einer Einrichtung außerhalb der Kunsthochschule Berlin Weißensee durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der_ des Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs.

(7) Das Thema der Master-Arbeit kann ein Mal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Bei der Wiederholung der Master-Arbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Master-Arbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(8) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die Betreuenden werden durch die_ den Kandidatin bzw. Kandidaten regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützt und informiert die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Master-Arbeit.

(9) Eine Master-Arbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Master-Arbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat_ innen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(10) Vortrag und Prüfungsgespräch sollen jeweils in etwa 40 Minuten dauern und werden von der_ dem jeweils leitenden Hochschullehrer_ in und jeweils einer_ eines weiteren Lehrenden des Studiengangs abgenommen. Diese Prüfungen sind öffentlich. Weitere Beisitzer_ innen können auf Antrag der_ des Kandidatin bzw. Kandidaten bestellt werden.

(11) Die mündliche Prüfung muss einstimmig mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(12) Die Master-Arbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren.

(13) Die Master-Arbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der_ des Kandidatin bzw. Kandidaten zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Master-Arbeit benutzt wurden, sind in Fuß- resp. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(14) Die Master-Arbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

(15) Nicht fristgemäß eingereichte Master-Arbeiten werden mit der Note 5,0 und als „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

§ 11 Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen

(1) Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt in § 32 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

(2) Ergebnisse von Prüfungen sind der_dem Kandidatin bzw. Kandidaten nach Abschluss der Beratungen bekannt zu geben. Entscheidungen über nicht bestandene Prüfungen sind schriftlich und mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung von der Prüfungskommission mitzuteilen.

§ 12 Master-Arbeit Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Für die Abnahme der Abschlussprüfung wird gemäß § 27 Abs. 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission gebildet. Ihr gehören in der Regel mindestens die_der leitende Professor_in des Studiengangs Raumstrategien und eine_ein Lehrende_r des Studiengangs Raumstrategien an.

§ 13 Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung

(1) Der Studiengang ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen 120 Credits in allen Modulen und nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung erreicht sind.

(2) Zur Ermittlung der Noten für ein Modul werden die Noten für die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb des betreffenden Moduls mit den jeweils zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Gesamtzahl der Credits für das Modul dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Satz 1 gilt entsprechend zur Berechnung der Abschlussprüfung.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die gemäß Abs. 2 Satz 1 ermittelten Modulnoten sowie die gemäß Abs. 2 Satz 2 ermittelte Note für die Abschlussprüfung jeweils mit den zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Zahl 120 (Gesamtzahl der Credits für den Studiengang) dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

§ 14 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs gemäß § 6 Abs. 5 werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage 1 und 2 sowie ein Diploma Supplement ausgefertigt.

(2) Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusätzliche englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee zum Wintersemester 2015/16 in Kraft.

Anlage 1: **Masterzeugnis (Muster)**

Kunsthochschule Berlin Weißensee

(1) MASTERZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Raumstrategien“ (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen werden wie folgt bewertet:

1. Module	Credits	Modulnote
Modul 1 Strategien des Anfangens	22	
Modul 2 Strategien des Sprechens und Schreibens	12	
Modul 3 Strategien des Handelns	16	
Modul 4 Strategien des Machens und Zeigens	14	
Modul 5 Strategien des Integrierens und Verhandeln	26	
Modul 6 Strategien des Wandeln	30	

Die praktische Masterarbeit (16 Credits) behandelt das Thema

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Die theoretische Masterarbeit (10 Credits) behandelt das Thema

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Berlin, den _____

(Die_ Der Rektor_ in)

(Die_ Der Vorsitzende der Prüfungskommission)

Anlage 2 **Masterurkunde (Muster)**

**Kunsthochschule Berlin Weißensee
Hochschule für Gestaltung**

(2) URKUNDE

Die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) verleiht

Frau/Herrn

geboren am _____ in _____

den Hochschulgrad

„Master of Arts“ (M.A.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang
Raumstrategien (postgraduales Masterstudium) vom 08. Juli 2015

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Berlin, den _____

(Die_Der Rektor_in)

(Die_Der Vorsitzende der Prüfungskommission)